

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Näherlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XX.

Leipzig, Freitag den 30. Juni 1882.

№ 74.

Bayerische Landesausstellung zu Nürnberg.

I.

N. Ueber die bereits am 15. Mai eröffnete Ausstellung ist von vornherein zu sagen, daß in derselben unser Gewerbe nicht in der Weise vertreten, wie sie Bayerns würdig ist; hauptsächlich fehlen Erzeugnisse des feinern Illustrations- und Prachtwerkdruks. Von Arbeiten feinern Genres sind meist nur Accidenzen in Schwarz und Bunt eingegangen.

In erster Linie sind von den Ausstellern zu nennen Knorr & Hirt, München: Accidenzen aller Art. Besondere Erwähnung verdienen ein altdeutscher Kalender (Satz und Druck zeitgetreu); ferner ein in moderner Weise ausgeführter 1880er Geschäftskalender, dessen Wirkung durch ein mattedes Grün sowie etwas weniger Bronze entschieden gewonnen haben würde. An einem Geschäftstableau ist ebenfalls Ueberladung (Gold) zu tabeln; die Gutenberg-Vignette in demselben hätte wohl etwas kleiner und lichter sein können, da das in Bronze druck ausgeführte Buchdruckerwappen im Verhältniß zu ihr zu sehr zurücktritt, in schwarzer Farbe würde sich das Wappen besser ausnehmen. Eine Adresskarte (Bogenlinienornamentensatz) sowie eine Lanzkarte, beide in zwei Farben, schwarz und rot (Karminzinnober), sind gut gelungen, nur wäre genauere Verbindung hauptsächlich der fetten Achtelpetitlinien zu wünschen. Ein Rechnungskopf der Firma ist von besonders freundlichem Eindruck: Blaurot und Gold harmonieren gut mit schwarzer Farbe. Grün scheint der Liebling des Geschäfts zu sein, es ist manchmal am unrechten Orte verwendet, ein schönes Braun, z. B. Karmibraun, dagegen nirgends zu spüren.

Die Firma E. Mühlthaler, München, stellt ebenfalls Vorzügliches aus, sie ist im Pracht- und Illustrationsdruck sogar dem vorigen Geschäft überlegen. Besonders sind Satz und Druck des Prachtwerks „Die Schweiz“ lobenswert; hervorgehoben sei das genaue Anschließen der Einfassungslinien, egale Färbung, verständiges Hervortreten der tiefen Schattenpartien und Reinheit der lichten Stellen in den Illustrationen. Von geschmackvollen Accidenzen sind zu erwähnen: Ein Diplom (Dilettanten-Vereinsvereiner); das tiefe Braun und der matte violette Ton passen vortrefflich zu dem angewendeten Golde; ebenfogut verträgt sich die fette rote Hauptzeile mit der Einfassung. Eine Adresskarte (Leute und Söhne) sowie die eigene zweite Geschäftskarte, bei der erstern tritt das Blau zu grell hervor. Ein Visitenkartentableau: sehr gut gruppiert, das Anstehen der Ecken läßt zu wünschen übrig. Eine Mitgliedskarte vom Lehrergesangsverein München: reiche Ornamentierung.

Litterarisches Institut von Dr. M. Huttler, München und Augsburg, stellt Gebet- und Choralbücher, in denen geschmackvolle Initialen verwendet sind, aus. Guter Druck.

D. Wild, München. Reichhaltige Auswahl von Wertpapieren, Obligationen, Aktien, Coupons u. s. w. Gilt als Musterdruckerei für Wertpapiere.

G. P. Vielingische Buchdruckerei (G. Dietz), Nürnberg. Reichhaltige Auswahl von Accidenzen, Adresskarten, Titeln u. c. Erwähnenswert ein Preis-kurant der Schnellpressenfabrik König & Bauer, der in Satzarrangement, Druck und Farbenwahl nichts zu wünschen übrig läßt. Ein anderer Preis-kurant (von Lamprecht) ist ebenfalls geschmackvoll ausgeführt; die Farbenzusammenstellung Purpurrot, Schwarz und Grün macht sich gut. Ein Notenheftumschlag (Silber und Blau) blendet das Auge beim Anblick der daneben liegenden Adresskarten. Die rote Hauptzeile in der Empfehlungskarte von Landmann und Sohn würde noch besser zur Geltung kommen, wenn der bräunliche Ton der Karte etwas milder wäre. Der Titel zu dem Druckwerk der Maschinenbaugesellschaft sieht sehr gut aus, dagegen ist ein anderer sogar doppelt ausgefallener Titel nicht zu loben: die schwarze Farbe hat ihr ganzes Feuer verloren und bei genauer Befichtigung erscheint sie neben dem Golde nur als schmutziges Grau. Die schwarze Form scheint zuerst gedruckt zu sein oder vielleicht ist auch das Gold als Untergrundplatte benutzt worden. Zwei Geschäftskarten, von Christian Braun und Klaus & van der Heyden Schriftgießerei, gewähren einen lieblichen Anblick; die roten fetten Achtelpetitlinien machen sich vortrefflich. Erwähnenswert ist ferner ein 1882er Neujahrsbrief der Firma, nur sind Einfassung sowie innere Ornamente verhältnismäßig zu schwer, auch in der Farbenwahl hapert's hier und da.

G. Müllische Buchdruckerei, Nürnberg: Geschäftstableau, dessen Arrangement gut; indessen sind auch hier die vier Eckanten zu schwer, ferner bringt das rote Band auf dem Wisitkopf zu prählertisch hervor, ein leichtes Braun würde besser aussehen; für das Buchdruckerwappen empföhle sich besser schwarze Farbe, statt des hellen Grüns wäre ein dunkleres (Russisch Grün) am Platze. In der geschmackvoll ausgeführten Aktie von Jean Hofmann ist der Farbenton sehr gut getroffen. Die Geschäftskarte würde bei Verwendung von feinen statt der fetten Bogenlinien noch gewonnen haben, die Hauptzeile wäre dadurch mehr hervorgetreten. Weiter sind noch einige gut ausgeführte Adresskarten und Wechsel zu erwähnen. Der Annoncenteil vom Adressbuch für das Deutsche Reich von Rittinger jun. weist eine große Auswahl von neuesten Schriften und Einfassungen der Druckerei auf.

Sebaltsche Buchdruckerei, Nürnberg: Gesangs- und Gebetbücher in brillant ausgeführten, in Leipzig hergestellten Einbänden. Satz und Druck: terra incognita, da die betreffenden Bücher in einen Glasschrank verschlossen waren. Beachtenswert ist ein Christuskopf (Abzug von einer Zinkographieplatte) nach dem Original von Albrecht Dürer; nur sollte mehr Gewicht auf den Druck gelegt werden: die Gesichtszüge treten zu stark hervor.

Albrecht Schröder, Fürth: Der Musterbuchtitel sehr schön ausgeführt, nur sollten die beiden Initialen rot statt gold und die Verzierung derselben umgekehrt gedruckt sein. In der hier ausgeführten Art tritt das Gerippe der Buchstaben zu sehr zurück, während doch gerade das Gegenteil der Fall sein soll. Weiter enthält das Musterbuch nichts Bemerkenswerthes.

Gebrüder Reichel, Augsburg, k. b. Hofbuchdrucker, stellen eine große Auswahl von Accidenzen und Wertpapieren aus. Erwähnenswert das Festgedicht „Den Manen Gutenbergs“, Satz geschmackvoll; Farbenzusammenstellung zu bunt, eine Grundfarbe ist gar nicht vorherrschend. Besonders verträgt sich das Zinnoberrot nicht mit den grünen Blättern. In dem Titelblatt „Bericht von Jerusalem“ tritt die Einfassung zu stark hervor, so daß der innere Satz ganz verschwindet; derselbe würde sich in Schwarz oder Braun besser als in Gold ausnehmen. Schön ausgeführt ist die Jubiläumsschrift „Die Wittelsbacher“. Man hätte indessen beim Satz und Druck der Einfassung gerade dieses bedeutenden Werks mehr Akkurateffe walten lassen sollen. Gut ausgeführt sind noch die beiden Aktien der Gasanstalt Vöberach und der Bayerischen Brauereigesellschaft in Freiburg (Schweiz). Im Satz ist weiter hervorzuheben das Geschäftstableau; die Farbenwahl hat man dabei leider schlecht getroffen: das dunkle Rotbraun (Rotbraunlack) nimmt sich zu dem Blaugrau nicht gut aus.

Die Arbeiten der Buchdruckereien Demmler in Regensburg und Theodor Otto in Memmingen (Geschäftstableau) sind lobend zu erwähnen.

Fr. Buxet, Regensburg: Gebet- und Choralbücher. Sehr guter Druck.

Theinsche Buch- und Steindruckerei, Würzburg (Stürb): meistens Steindruckarbeiten. Bei einem 1881er Kalender Reinheit des Drucks zu loben. Zu tabeln ist an einer Stiftungsurkunde von Siligmüller das schlechte Zusammenstehen der Einfassungseckstücke.

Jos. Köffel, Kempten: Reichhaltige Accidenzen sowie Werbrückausstellung; nennenswert die vom Geschäft hergestellten Hochzintäkungsplatten und die Notenstereotypen von sehr tiefen Papiermatrizen.

Max Jos. Mayer, Neustadt a. S., hat Accidenzen und Wertpapiere ausgeht.

Von der Firma C. H. Beck, Mordlingen, ist nichts zu berichten; da auch sie ihre Produkte hinter Schloß und Riegel präsentiert, so kann man sich nur die schönen Einbände anschauen.

Korrespondenzen.

Σ Bremen, 4. Juni. (Gauversammlung des Nordwestgaues, eröffnet am 21. Mai vormittags 10³/₄ Uhr.) Der diesjährige Gantag zählte infolge der höhern Mitgliederzahl drei Delegierte mehr als im vorigen Jahre. Den Gauvorstand vertraten

D. Hennig (Vorsitzender), Kunst (Kassierer) und Sieger (Schriftführer). Als Delegierte waren anwesend für den Bezirk Bremen: Bergmann, Bockelmann, Corbes, Farer, Jansen, Klett, Loose, Mindermann, Wenhold und Wifser; Bezirk Oldenburg: Vinzer, Griese und Welfert; Bezirk Ostfriesland: Nisius und Rosenlehner; Bezirk Weser-Elbe: Haghe-Gesfemünde und Tell-Hoya. Außerdem waren noch Kollegen aus Hoya, Sylte, Verden und Bremen anwesend. Nachdem Hennig-Bremen Delegierte und Gäste begrüßt, ein Zirkular vom Zentralvorstand betr. das bei der umklingt fallierten Volksbank in Stuttgart angelegten Kapitals verlesen, endlich ein von zwei Herren ausgesprochenen Wunsch, das vorjährige Protokoll zu verlesen abgelehnt, wird in die Tagesordnung eingetretten. 1. Punkt: Berichterstatterung über den Stand des Gaues — Referent: Hennig. Danach hat das verfloffene Jahr wenig Neues gebracht. Die Thätigkeit des Vorstandes sowohl als auch die der einzelnen Bezirksvorstände hatte befriedigende Resultate. Besonders erfreulich ist das fortwährende Steigen der Mitgliederzahl: seit 1879 von 179 auf 245. Auch betreffs des Klassenwesens hat sich im letzten Jahre, besonders in Bremen, rege Thätigkeit entwickelt. Aus den meisten der vordem dafelbst bestandenen Klassen hat sich eine einzige gebildet, welche heute alle Zweige des Unterstützungswesens in sich schließt und fast alle Prinzipale und sämtliche Gehilfen vereinigt. Von besonderem Werte ist die Bestimmung, wonach nur Unterstützungsvereinsmitglieder in die hiesige Kasse (Verein Bremer Buchdrucker) Aufnahme finden; dadurch werden uns immer mehr Mitglieder zugeführt. Im Bezirk Oldenburg ist die dortige gut fundierte Kasse in zwei Klassen geteilt worden, um mit der Z. J. K. in Gegenseitigkeit treten zu können. Aus dem Bezirk Ostfriesland ist ebenfalls Erfreuliches zu berichten; in Emden war diesmal von Konflikten nichts zu bemerken; hoffentlich werden die dortigen Gegner auch bald zur Einsicht kommen, daß „Friede ernährt und Unfriede verzehrt“. Die Mitgliederzahl hat auch in Emden Zuwachs erhalten, doch für die übrigen Orte Ostfrieslands ist schärfere Agitation nötig, um dort mehr Boden für unsere Sache zu gewinnen. Der Bezirk Weser-Elbe ist bisher infolge seiner Ausdehnung etwas stiefmütterlich behandelt worden, wird aber hoffentlich bald den anderen Bezirken gleichstehen. In Verden, wo früher selten mehr als ein Mitglied gestanden, sind gelegentlich der Anwesenheit des Gauvorstandes sechs neue Mitglieder hinzugekommen, so daß heute dafelbst sieben Mitglieder stehen und die dortigen „Freien“ unseren Angehörigen Platz gemacht haben. Die Leitung des betr. Bezirks ist von Herrn Kunst wegen überschüssiger Arbeit auf Herrn Wifser übergegangen, hoffentlich wird der Bezirk bald in der Lage sein, seine Geschäfte selbst wahrnehmen zu können; die heutige Tagesordnung werde etwas darauf bezügliches bringen. Aus diesen Notizen ist ersichtlich, daß die einzelnen Bezirke sowohl wie der Gau überhaupt sich nach besten Kräften bemühen, unserer Organisation immer mehr Ausbreitung und Geltung zu verschaffen. Die im vorigen Jahre neu ins Leben gerufene Z. J. K. hat manches Stück örtlicher Gerechtigkeit als Opfer gefordert; hoffentlich finden sich auch hier im Laufe der Zeit an der Hand der Praxis Mittel, um die teilweise noch vorherrschenden Bedenken gegen die jetzige Form der Kasse hinweg-zu räumen. Gleich vielen anderen Gauen ist auch der unsere mit dem Beitritt nicht zurückgeblieben. Nachdem im vorigen Jahre in Bremen eine kleine Zahl den Anfang gemacht und nach und nach mehr Mitglieder beigetreten, hat auch die hiesige sogenannte zweite Krankenkasse ihren Beitritt (ansangs dieses Jahres) bewirkt bez. ihre Ausstattung beschloffen. Die gegenwärtige Mitgliederzahl der Z. J. K. ist bereits auf 115 gestiegen. Auch die Krankenkasse für das Weser-Emsegebiet hat ihren Beitritt ausgesprochen; in Emden ist eine Verwaltungsstelle für Ostfriesland errichtet worden,

degleichen in Oldenburg. Der Bezirk Weser-Elbe läßt es noch nicht zu, dort eine ähnliche Einrichtung zu treffen; die dortigen Mitglieder müssen daher bis auf weiteres nach Bremen zahlen. Redner gedenkt zugleich der Mißstände, die das hohe Krankengeld im Gefolge habe und welche jedenfalls auf die Dauer nicht bestehen bleiben könnten; er spricht die Hoffnung aus, daß es der Generalversammlung gelingen möge, hierin entsprechend Wandel zu schaffen. Nachdem Redner noch in kurzen Zahlen den Stand des gesamten Kapitals des U. B. D. B. berührt, und dabei bemerkt, daß das Unterstützungsweien so ziemlich vollendet dastehet, spricht derselbe die Hoffnung aus, daß nunmehr auch bald der in Vergessenheit gekommene Tarif berücksichtigt werden möge, um unserm Bau den Boden zu sichern. — Die im März im Nordwestgau aufgenommene Statistik hat nicht gerade ein ungünstiges Resultat bezüglich des Lehrlingswesens (117 Lehrlinge im ganzen Gau) ergeben. Der Gau zählte Ende des vorigen Jahres 225 Mitglieder in 28 Orten (gegen 179 in 22 Orten im Vorjahre). Der Geschäftsverkehr belief sich vom April 1881 bis dahin 1882 auf 65 eingegangene und 92 abgegangene Briefe und Sendungen. — Nach diesem Bericht wird der zweite Punkt der Tagesordnung, Rechnungsablage, in Angriff genommen. Herr Kunst verliest die Jahresrechnung pro 1881, welche (inkl. Einnahme und Ausgabe für die Reisekasse) folgendes Resultat ergibt: Einnahme 10828,36 Mk., Ausgabe 9927,10 Mk., Stand am 1. Januar 1882 901,26 Mk. Hierauf konstatiert Wifser als Revisor die Richtigkeit der Rechnung und fragt nach der Ursache des großen Überschusses für Ostfriesland, worauf Nisius antwortet, daß derselbe für die Reisekasse nötig gewesen sei. Hennig spricht hierbei den Wunsch aus, die Bezirkskassierer möchten an barem Gelde so wenig wie möglich am Platze behalten, da nach Bedarf Voranschuss jederzeit zu erhalten sei. Die Rechnung wird hierauf von Vorsitzenden für genehmigt erklärt. Wenhold hält es im Interesse der Sache für gut, mit der Veröffentlichung der Jahresrechnung auch eine Statistik zu bringen, was vom Vorsitzenden dahin zugefagt wird, daß dies später den Umständen entsprechend und nach Eingang des nötigen Materials geschehen solle. — Folgt Punkt 3: Wahl des Ortes für den Gauvorstand. Nisius schlägt Bremen als Sitz vor; wird angenommen. Ebenso (bei Punkt 4) wird als Ort für die nächste Gauversammlung Bremen, als im Interesse der Sache für passend, festgesetzt. — Punkt 5. Festsetzung des Beitrags, der Remuneration, des Pauschquantums und der Diäten. Vom Bezirksverein Bremen war der Antrag gestellt, den Beitrag zur Gaukasse für das laufende Jahr fallen zu lassen. Nachdem Hennig und Vinzer für Ablehnung gesprochen, wird der Antrag angenommen. Loose beantragt als Remuneration für den Gauvorstand 50 Mk., Nisius hält bei den Arbeiten des Gauvorstandes 60 Mk. für angemessen, Wenhold beantragt für den Vorsitzenden und Kassierer je 25 Mk. und will dem Schriftführer 10 Mk. zukommen lassen, während Streithorst für den Rechnungsführer etwas mehr herauszuschlagen will; Bockelmann ist gegen beides und nachdem Vinzer beantragt, es beim alten zu lassen, wird ein Antrag auf 50 Mk. (wie früher) angenommen. Ueber die Höhe des Pauschquantums, welches dem Vorstand für außerordentliche Ausgaben bewilligt wird, spricht zunächst Hennig, indem er über die Verwendung des vorjährigen Rechnung ablegt, wonach 50 Mk. die Bonner konditionslosen Kollegen, 25 Mk. die Witwe Gerhardt in Köln erhielten; Vinzer und Loose beantragen 100 Mk., da ja das Geld immer eine gute Verwendung gefunden. Corbes ist für 75 Mk., bräutche der Vorstand mehr, so würde die nächste Gauversammlung jedenfalls das Mehrverausgabte nachbewilligen. Um dem Vorstand eine Nachbewilligung zu ersparen werden 100 Mk. angenommen. Auch die Diäten werden in vorjähriger Höhe, a 3 Mk.

(exkl. Reisekosten für auswärtige Delegierte), belassen. (Schluß folgt.)

b. Duisburg, 25. Juni. Meine Korrespondenz in Nr. 72 habe ich in zwei Punkten richtig zu stellen. Bei der Delegiertenaufrufung muß es statt Aderhold-Barmen Aderhold-Hagen heißen. Ferner findet das angefündigte 65 jährige Jubiläum nicht am 19., sondern am 9. Juli statt.

§§ Aus der Pfalz. Der Uebertritt der Pfälzischen zur Z. J. K. ist nun vollzogen und damit ein weiterer Schritt nach vorwärts in der Zentralisation unserer Lokal- resp. Bezirksklassen gethan. Die Bedingungen, unter denen der Uebertritt erfolgte, sind kurz folgende: Gegen Zahlung von rund 4310 Mk. verpflichtet sich die Z. J. K., uns alle Rechte zu gewähren, welche wir in der Pfälzischen Invalidentasse hatten. Nach Abzug dieser Summe verbleibt uns ein Uebereschuß von 8000 Mk., welcher Betrag dahin Verwendung finden soll, daß er teils unserer Pfälzischen Krankengeld-Zuschußkasse zufällt, teils zur Gründung einer Witwen- und Waisenkasse verwendet wird, worüber die demnächstige Generalversammlung der Buchdrucker der Pfalz zu entscheiden hat. — Wir möchten nun aber darauf hinweisen, daß schon Stimmen laut wurden für Inslebenrufen einer zentralen Witwen- und Waisenkasse und daß sich mit diesem Projekt bekanntermaßen die demnächstige Generalversammlung des U. B. D. B. zu befassen haben wird, weshalb wir vorschlagen würden, den Rest der verbleibenden Summe vorläufig zu reservieren, bis über die zentrale Kasse entschieden ist. — In Zweibrücken erschloß sich der 18 Jahre alte Schriftfeger Johann Seng. Das Motiv des Selbstmords ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

§ Posen, 5. Juni. In der am 3. d. M. stattgehabten Monatsversammlung war, wie dies seit langer Zeit üblich, nur die Hälfte der Mitglieder erschienen. (Es ist bereits in allen Versammlungen sowie per Zirkular zu besserem Besuche aufgefordert worden, immer aber vergeblich.) Vor Eintritt in die Tagesordnung referierte der Vorsitzende des Vereins, Herr Straube, über die Vorkommnisse im letzten Vereins- und Geschäftsjahr, wies auf die Vergrößerung des Vereins hin und teilte schließlich das Endresultat der aufgestellten Buchdruckereistatistik mit. Es kamen demnach zur Zeit der Ausfüllung der Formulare auf Posen 128 Gehilfen und 63 Lehrlinge; inzwischen sind wieder Gehilfen abgereist und Ostern hat neuen Zuwachs an Lehrlingen gebracht, folglich ist das Verhältnis nun ungünstiger geworden. Von obigen Zahlen kommen auf Deutsche wie Polen je die Hälfte. Nach Abschluß, Verlesung und Genehmigung der Monatsrechnung der Zentralkrankenkasse pro April sowie Besprechung der Feier des Johannisfestes, welches kommissarischer Vorbereitung überwiesen wurde, fand auch die Vorstandswahl ihre Erledigung. Herr Straube, welchem der Verein nur Dank und Achtung für seine Mühewaltung betreffs Erweiterung des Vereins nach innen und außen, Hinzuziehung neuer Mitglieder, Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Einigkeit auszusprechen kann, wurde wieder zum Vorsitzenden vorgeschlagen, lehnte aber entschieden ab. Nachdem auch mehrere andere Kandidaten abgelehnt, ergab die Wahl am Ende folgendes: Max Hölzer, Vorsitzender; Adolf Mattert, Stellvertreter; Emil Maschke, Kassierer; Roman Zawadzki, Schriftführer, und Jean Szeffer, Bibliothekar. Nach Vollziehung der Wahl wurde dem alten Gesamtvorstande durch Erheben von den Seiten ehrende Anerkennung gezollt. Herr Wittowsky, welcher die Geschäfte eines Bibliothekars inne hatte und sich mit Vorliebe diesem Posten widmete, gebührt besonderer Dank. Herr W. trat vom Amte zurück, da er kommenden Herbst Soldat werden muß. — Von jetzt ab sind Briefe an M. Hölzer, Lange Straße 6, zu richten, Gelder vom 1. Juli ab an Emil Maschke, Merzbachische Druckerei, am Wilhelmplatz, zu senden. Reisegeld wird ebenfalls in den Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr ausbezahlt.

H. Leipzig, 28. Juni. Wie aus Nummer 70 d. Bl. zu ersehen hat der U. V. D. V. (nicht der Vorstand desselben) beschlossen, die Verpflichtung seiner Mitglieder, zu lokalen Krankenkassen zu steuern, aufzuheben. Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckergehülften hat in einem dieser Tage ausgegebenen Zirkular dagegen kurz und bündig erklärt, daß er sich diesem Beschluß nicht fügen werde, macht sich also eines offenbaren Vergehens gegen einen Vereinsbeschluß schuldig und es ist Aufgabe eines jeden Mitglieds des U. V. D. V., mit allen Mitteln gegen eine derartige Verletzung der notwendigen Disziplin vorzugehen. Ohne dem Vorstand des Zentralvereins vorgreifen zu wollen und den hiesigen Mitgliedern es überlassend, sich durch Gewährtenlassen des Organisationsbruchs event. zu Mitschuldigen an demselben zu machen bez. zu Trägern der statuten-gemäß einzutreten habenden Folgen, wird Schreiber dieses vom 8. Juli ab die Steuern zum hiesigen Verein siktieren und zwar bis zum Austrag der Sache, im übrigen sich alle seine Rechte an den hiesigen Verein vorbehaltend.

Bundschau.

Brockhaus' Konversationslexikon ist bis zum 27. Heft (Benz-Hassan) vorgeschritten. Den vier letzten Heften liegen bei an Karten: Nord- und Mittelasien und Westasien I; an Tafeln: Die Maschinen der Baumwollenindustrie, Darstellungen aus dem Vergabebetrieb (drei Tafeln, sehr instruktiv), Baustile (drei Tafeln, italienische, deutsche, französische Renaissance und romanischer Stil), die Bänder des Menschen (Anatomie), Beuteltiere. Die Karten und Tafeln sind durchweg gut ausgefallen, der Druck des Textes, mit Ausnahme des einen der uns vorliegenden Hefte, das etwas fleckig ausgefallen, gleichmäßig schwarz gehalten.

Die dritte Lieferung von Goethes Werken (Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt vorm. Eb. Hallberger) enthält „Mignon“, „Harfenspieler“ und „Philine“ aus Wilhelm Meister und den Anfang der Balladen, die bekanntlich eine wahre Fundgrube für Deklamatoren sind. Die Lieferung enthält 16 Illustrationen von 13 Zeichnern in prächtiger Ausführung.

Rud. Mosses Zeitungskatalog (18. Auflage) ist erschienen. Als Neuierung ist erwähnenswert die beigebrückte Einwohnerzahl der aufgeführten Orte nach der letzten Volkszählung und die Angabe der Inserat-Spaltenbreite in Millimetern. Im Katalog sind enthalten 7217 in Europa (Deutschland 2441) erscheinende Zeitungen, 1365 in Amerika, 127 in Asien, 114 in Afrika und 46 in Australien. Die größte Anzahl in Deutschland erscheint in Preußen: 1357, davon in der Rheinprovinz 251 (in 139 Ortschaften, 13 in Köln, 6 in Aachen), die nächstgrößte in Schlesiens, 207 (in 112 Ortschaften, 15 in Breslau). Von den übrigen Staaten Deutschlands hat Bayern die meisten Zeitungen, 287 (in 153 Ortsch., 27 in München, 15 in Nürnberg, 14 in Augsburg). An Bayern reißen sich an: das Königreich Sachsen mit 183 Zeitungen (in 122 Ortsch., 22 in Leipzig, 20 in Dresden), das Königreich Württemberg mit 98 Zeitungen (in 76 Ortsch., 5 in Stuttgart) u. s. w. In Oesterreich-Ungarn erscheinen im ganzen 502 Zeitungen und zwar in Cisleithanien 369, in Ungarn 133. Die Schweiz besitzt in ihren 21 Kantonen im ganzen 318 Zeitungen. Von den übrigen Staaten Europas besitzt Frankreich die meisten Zeitungen, 1221 (in 460 Ortsch., 57 in Paris, 21 in Marseille, 20 in Lyon). In Großbritannien erscheinen 666 Zeitungen und zwar in England 564 (in 96 Ortsch., 267 und außerdem in London allein 277 sowie in Wales 20), in Schottland 51, in Irland 33, auf den britischen Inseln 18; in Belgien 410; in Italien 376; in den Niederlanden 297; in Rußland 237; in Spanien 149; in Schweden 143 und in

Norwegen 85; in Dänemark 123; in der Türkei 90; in Portugal 66; in Griechenland 52; in den Donaufürstentümern 32; in Luxemburg 6, auf Gibraltar 2. Die 2. Abteilung des Mosseschen Zeitungskatalogs enthält ein Verzeichnis der veröffentlichten Fachzeitschriften, Badeblätter, Kalender, Kurs- und Adressbücher, 3563 Nummern.

In Straßburg i. W. erscheint seit kurzem eine Zeitschrift: Unserer Frauen Blatt, Unterhaltungslektüre für Mußestunden. Herausgegeben zum Besten des Straßburger Waisenhauses Kinderheim von H. Laubin. Preis pro Quartal 75 Pf. Alle 14 Tage eine Nummer. Druck und Verlag von A. Fuhrich, Straßburg i. W.

Verurteilt der Redakteur der Berliner Volkszeitung, Berghausen, zu 100 Mk. Geldstrafe wegen Beleidigung des Landrats Prinzen Handjery.

Der Redakteur der in Ulrich erscheinenden Ostfriesischen Gerichtszeitung ist wegen Beschimpfung einer der christlichen Kirchen zu 14 Tagen Gefängnis und wegen Beleidigung eines Nachwächters zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt worden.

Der Herausgeber und Redakteur der Zeitschrift Der Unabhängige, W. Grünwald in Berlin, stellte einen Kaufmann, später einen Konditor als Sitzredakteur an für 3 Mk. pro Nummer. Das Landgericht verurteilte dieselben zu 10 Mk. für jeden Fall der Scheinzeichnung, wonach auf den ersten 240 Mk., auf den letztern 20 Mk. entfallen, während der Herausgeber selbst außerdem noch zu 270 Mk. verdonnert wurde.

In Augsburg wurde die letzte Nummer des Witzblatts für Stadt und Land wegen eines Gedächtnis konfiszirt, das sich auf die Arbeitseinstellung der dortigen Weber bezog. — 220 Arbeiter der Fichtelbacher mechanischen Weberei haben ebenfalls wegen Lohn Differenzen die Arbeit eingestellt.

Gestorben in Berlin der Verlagsbuchhändler Adolf Enslin, Vorstand des Börsenvereins Deutscher Buchhändler.

Der taubstumme Schriftsetzer Ludwig Ernst Deyler aus Merseburg wurde vom Schwurgericht zu Raumburg am 16. Juni wegen Brandstiftung zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Derselbe hatte, nachdem er sich am Abend des 18. März am Vockbier gütlich gethan und insolge dessen mit dem Minnestein auf längere Zeit Bekanntschaft gemacht, den Entschluß gefaßt, sich lebendig zu verbrennen. Zu diesem Behufe begab er sich nach einem vor der Stadt stehenden Strohfleimen, zündete denselben an und sprang hinein; es scheint ihm die gewählte Todesart aber doch nicht besonders zugesagt zu haben, denn die herbeieilende Schutzmansschaft fand ihn in der Nähe der Brandstätte, an Kopf, Hals und Händen versengt, ruhig dem Feuer zuschauend.

In Wien wurde ein Seher (aus Graz) verhaftet, weil er einem Kollegen zwei Uhren gestohlen hatte; ein anderer (in Wien ausgelernt) wurde wegen „Gewohnheitsdiebstahls“ zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Am 26. Mai starb in London Bartholomew Dellagana, Besitzer einer vielbeschäftigten Stereotypengießerei und galvanoplastischen Anstalt. Der Verstorbene war ein geborener Schweizer und kam als ganz junger Mann nach London.

Im Mansion House, London, wurde ein Buchdruckereibesitzer außer wegen fabrikgesetzwidriger Beschäftigung eines Durfchen auch deshalb und zwar zu 40 Mk. Strafe nebst Kosten verurteilt, weil er seine Dffizin, die hell und gut gebaut ist, nicht jede 14 Monate hatte weißer lassen. Wie viele Prinzipale würden da wohl in Deutschland verurteilt werden müssen?

Daily News, deren Tagesauflage 150000 ist, setzte am 8. Mai, dem Tage nach der Ermordung Cavendishs und Bourkes, 440000 Exemplare ab; die anderen Londoner Tagesblätter machten an dem Tage ebenfalls gute Geschäfte.

Das Wettfieber beim Derbyrennen in England forderte auch einen Seher John Stroud als

Opfer. Infolge von Wettverlusten nahm er sich das Leben.

Von einem kostspieligen Druckfehler berichtet die Polytechnische Zeitung: Durch ein unrichtig gestelltes Komma find der Zollverwaltung der Vereinigten Staaten Millionen entgangen. Bei dem Druck des Zolltarifs von 1864 gelang es nämlich englischen Fabrikanten, die Korrektoren des Tarifs dahin zu bestechen, daß sie bei der Position Eisenbleche ein Komma versetzten und es so dahin brachten, daß verzinnte Eisenbleche nur soviel bezahlten wie gewöhnliche. Das auffälligste dabei ist, daß der Irrtum bez. Betrug erst nach 17 Jahren entdeckt wurde, nachdem die Vereinigten Staaten 48 995 776 Dollars an Zollgebühren eingebüßt hatten.

Gestorben.

In Gießen am 20. Juni der Seher Franz Schelper, 70 Jahre alt.

In Großsch am 7. Juni der Seher Karl Kemmt aus Friedrichswalde bei Berlin, 23 Jahre alt — ertrank beim Baden in der Schwemmlage (aus Nr. 72 wiederholt).

Briefkasten.

L. in Dr.: Erhalten, Dank. — J. E. in Sch. 34: 3 Mk. — S. in Hamburg: Eingegangen.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. Verwaltungsbek. Essen. Sonntag den 2. Juli nachmittags 1/3 Uhr: Versammlung in Mülheim a. d. R. bei Kirchhofs, Eppinghofer Straße. Tagesordnung: Beratung über zu stellende Anträge zur Generalversammlung. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Gauverein Posen. Die Urabstimmung über die Frage des sofortigen Drucks des Gaustatuts event. Aufschub desselben bis nach der Generalversammlung hatte folgendes Resultat: Eingegangen sind 112 Stimmszettel; für Frage 1 stimmte Posen mit 6, Bromberg 42, Thorn 9, Schubin 1 und Kafel 1 Stimme = 59 Stimmen; für Frage 2 stimmte Posen mit 40, Thorn 1, Bromberg 1, Gnesen 4, Kofen 2, Birnbaum 1, Schrimm 2 und Rawitsch mit 1 Stimme = 52 Stimmen; somit ist der sofortige Druck des neurevidierten Gaustatuts beschlossen und wird demnächst in Angriff genommen.

Frankfurt = Hessen. 1. Qu. 1882. Es steuerten 319 Mitglieder in 12 Orten. Neu eingetreten sind 15, wieder eingetreten 2, zugereist 22, abgereist 18, ausgeschieden 3 Mitglieder (die Seher Martin Schmidt aus Homberg in Hessen, Friedrich Heuß aus Wehrheim und die Seher Oskar Böhme aus Stötterich), gestorben 1 Mitglied (Andreas Dürr, S. aus Augsburg). Mitgliederstand Ende des Quartals 304. — Konditionslos waren 16 Mitglieder 91 Wochen, krank 23 Mitglieder 107 Wochen.

Nordwestfalen. 1. Qu. 1882. Es steuerten 262 Mitglieder in 30 Orten. Neu eingetreten sind 20, wieder eingetreten 2 (die Seher Heinr. Engelage aus Bremen und Oskar Staffe aus Stade), zugereist 28, abgereist 12 Mitglieder, ausgetreten 1 Mitglied (Karl Rehtuf, S. aus Schöningen, mit Resten). Mitgliederstand Ende des Quartals 262. — Konditionslos waren 4 Mitglieder 44 Wochen, krank 11 Mitglieder 42 Wochen.

Westpreußen. 1. Qu. 1882. Es steuerten 66 Mitglieder in 6 Orten. Neu eingetreten sind 14, wieder eingetreten 1, zugereist 5, abgereist 4 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 77. — Konditionslos war 1 Mitglied 1 Woche, krank waren 10 Mitglieder 23 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Dessau der Seher Emil Just, geb. in Rötthen 1863, ausgereist daselbst 1881; war noch nicht Mitglied. — E. Breitschuh, Keiters Hofbuchdruckerei.

In Ramenz der Seher Gustav Pohle, geb. in Ramenz 1863, ausgereist in Ruzsnik 1881; war noch nicht Mitglied. — In Zittau der Seher August Mehnert, geb. in Chemnitz 1859, ausgereist in Wittweiba 1877; war noch nicht Mitglied. — E. Lau in Dresden, Reitbahnstraße 1, III.

In Potsdam der Seher Paul Rosdorf, geb. in Potsdam 1850, ausgereist daselbst 1869; war noch nicht Mitglied. — R. Schneider in Brandenburg a. S., Westkes Buchdruckerei, Kurfstraße 7.

In Wiesel der Maschinenmeister August Bierkaute, geb. in Enckhausen bei Amsberg 1864, ausgereist in Schwerte 1882. — M. Enzig, Kurze Str. 1250. Stuttgart, 28. Juni 1882. Der Vorstand.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

In Frankfurt a. M. ist eine seit 20 Jahren bestehende gut eingerichtete Buchdruckerei, verbunden mit dem vertragsmäßigen Druck einer täglich erscheinenden Zeitung, besonderer Verhältnisse halber zu sehr billigem Preis unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter H. 525 befragt die Exped. dieses Blattes. [525]

Verkauf

einer Buchdruckerei mit Fachzeitschrift.

Eine kleine Buchdruckerei nebst Fachzeitschrift mit starkem Inseratenteil soll wegen Beteiligung an einem größeren Unternehmen sofort billig verkauft werden. Reflektanten sind gebeten ihre Adressen u. P. 71296 an Haasenfein & Vogler in Leipzig gelangen zu lassen. [508]

Für Anfänger.

Einem Buchdrucker wird günstige Gelegenheit geboten, ein kleines aber sehr lohnendes Ladengeschäft mit amerikanischer Presse und Schriften in einer größeren Stadt Sachsens und sehr geschäftreichen Straße für den billigen Preis von ca. 900 Mk. jetzt oder später zu übernehmen. Offerten unter V. L. 536 durch die Exped. d. Bl. [536]

Billig zu verkaufen:

Eine Formische Schneidemaschine, Schnittlänge 60 cm, Satiniermaschine, Walzenlänge 65 cm, mit einer Partie Satinierbleche, beide in gutem Zustande. D. Bundes Buchdruckerei in Altenburg. [533]

Ein tüchtiger lediger Buchdrucker könnte eine kleine Buchdruckerei in Württemberg pachtweise noch zum 1. Juli übernehmen. Nähere Auskunft erteilt H. Antele in Bietigheim. [539]

Ein Accidenzseher

zu sofortigem Antritt gesucht. Nur solche, welche Tüchtiges leisten, wollen sich mit ihren Gehaltsansprüchen melden. [535]

Buchdruckerei von Otto Spamer in Leipzig.

Ein tüchtiger erfahrener und zuverlässiger Maschinenmeister

welcher sowohl im Werk- und Accidenz- als auch im Zeitungsdruk vollständig erfahren sein muß, findet sofort oder später dauernde Stellung. Adressen, event. mit Druckproben, unter S. G. 272 durch d. Exped. d. „Zwalfendank“, Nikolaistr. 1, Leipzig, erb. [541]

Maschinengießer

sowie Fertigmacher (Höfchobler) finden dauernde Kondition bei Georg Jurgberg-Rust 529] Schriftgießerei in Offenbach a. M.

Tüchtiger Punktierer

gesucht bei Rud. Bestold & Co., Wiesbaden. Anfangsgehalt 15 Mk. [532]

Der technische Leiter

einer Buchdruckerei mittlerer Größe mit täglich erscheinender Zeitung wünscht seine bereits über zwei Jahre mit Erfolg bekleidete Stellung am 1. Oktober d. J. freiwillig aufzugeben und sucht bis dahin — am liebsten in Sachsen — eine ähnliche. Offerten unter K. W. 401 an die Exped. d. Bl. erbeten. [401]

Ein Accidenzseher

militärfrei, mit der Ziegeldruckpresse bekannt, sucht Stellung. Offerten wolle man richten an Alb. Köhlin, Gießen, Kreuzplatz. [537]

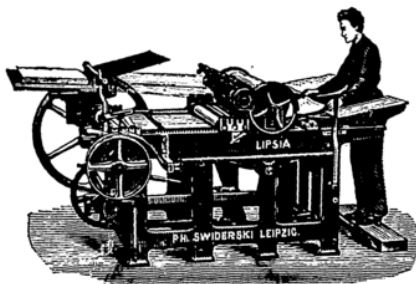
Ein älterer Buchdrucker

am Kasten wie an der Maschine gleich tüchtig, sucht baldige dauernde Kondition. Gef. Offerten unter C. H. 495 durch die Exped. d. Bl. [495]

Ein Maschinenmeister, im Accidenz-, Werk- und Plattendruck erfahren, der auch anlegen und punktieren kann, sucht eine dauernde Stelle. Adressen u. W. W. postl. Postamt 13, Berlin SW, erb. [526]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

sucht dauernde Kondition. Gef. Off. unter Nr. 542 an die Exped. d. Bl. erbeten. [542]



Buchdruckschnellpresse „Lipsia“

prämiert Sydney, Melbourne und Halle a. S.

in 4 verschiedenen Größen mit Selbstausleger, die beiden kleineren Nummern mit Tretrichtung.

Seit 6 Jahren wurden über 220 Maschinen aufgestellt. Von neueren Verbesserungen ist besonders das Farbwerk zu erwähnen, durch welches eine ganz vorzügliche Leistung garantiert wird. — Spezielle Prospekte mit Maassen, Preisen und Zeugnissen stehen zu Diensten.

Ph. Swiderski, Leipzig.



System. gusseiserne Formatstege

2 bis 12 Cic. breit u. 4 bis 100 Cic. lang.

System. gusseiserne Füße mit Messing-Fassetten.

Reinhardt's Winkelhaken mit Keilverschluss

17, 20, 25, 30, 35, 40, 45 cm lang.

Einfacher sicherer Schluss! Grösste Dauerhaftigkeit!
E. Reinhardt, Leipzig, Kochstrasse 4.



Den Herren Buchdruckereibesitzern empfehle ich angelegentlich meine

Messinglinienfabrik

und

Werkstätte für Anfertigung von

Buchdruckerei-Utensilien.

H. Berthold

Berlin, SW., Belle-Alliance-Str. Nr. 88.



Ein junger

(I. C. 2985)

Maschinenmeister

militärfrei, im Werk-, Bunt- und Illustrationsdruck erfahren, sucht sofort Stellung. Off. erb. „Zwalfendank“ Zwickau in Sachsen unter S. 122. [540]

Ein tüchtiger junger Mann, in der Papierwarenbranche und im Buchdrucksache erfahren, sucht entspr. Stellung als Lagerist oder Expedient. Off. zu richten an L. Müller, Raffel, Mittelgasse 20. [534]

Maschinenmeisterstelle befeh.

C. F. Mohr, Kiel. [538]

Neue Tage- u. Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probennummern die

Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

Fabrik und Lager

von

[200]

Holzutensilien für Buchdruckereien

J. H. Enderlein

Tischlermeister

Leipzig, Querstrasse 24.

Billigste Preise. Beste Ausführung. Illustrierte Preisverzeichnisse sende auf Verlangen franko.

Zu beziehen von Alexander Waldow in Leipzig:

Lehrzeugnis-Formulare für Drucker- und Setzerlehrlinge in 4 Farben ausgeführt und mit buchdruckerischen Emblemen verziert. Preis 1 Mk. pro Stück, 5 Stück zu 4 Mk.

Vordrucke für Diplome, Gedanktafeln, Gelegenheitsgedichte in div. Formaten und in mehrfarbigem Druck. Preis 1,50 Mk. bis 5 Mk.

Vereinsbibliotheken empfehle Romane und Novellen (brosch.) guter Autoren 100 Bände für 50 Mk. Verzeichnis gratis. R. Jacobs, Buchhandlung, Magdeburg. [427]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag den 30. Juni 1882 abends 7/9 Uhr:

Hauptversammlung

im Weißen Saale der Zentralthalle.

Tagesordnung:

1. Die Haltung des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen gegenüber der Zentral-Krankenkasse und die neuesten Maßnahmen des Zentralvorstands.
2. Diskussion über den Antrag des Gauvereins Niederrhein-Westfalen betreffs Gründung einer Zentral-Witwenkasse.
3. Beschlußfassung über eine zu veranstaltende Exkursion. Der Vorstand.

Die Seher Oskar Dorias, Hermann Richter (geb. in Leipzig 1859), Arthur Schreiter und der Drucker Eduard Große werden ersucht, sich innerhalb 8 Tagen beim Vereinsverwalter H. Meyer (Eisenstr. 8, part.) zu melden. — Dieselben werden auf § 4 des Statuts, Nr. 3, aufmerksam gemacht, wonach der Ausschluß erfolgt, wenn der anderweitige Aufenthaltsort nicht innerhalb 6 Wochen nach dem Verlassen der Kondition dem Verwalter angezeigt wurde.

Dem Oberkellner bei Honorand ist während der Johannisfeier der Hut verkauft worden; derselbe ersucht um Auswechslung.

Mit vorliegender Nummer schließt das 2. Quartal des Correspondenten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Die

II. General-Versammlung

des Vereins findet in den Tagen vom 30. August bis 2. September 1882 im Saale der „Bürger-Gesellschaft“ in Stuttgart statt.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes bezw. Genehmigung der Rechenschaftsberichte.
- II. Berathung und Beschlussfassung über den Antrag des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen: Errichtung eines Tarifvereins.
- III. Berathung und Beschlussfassung über den Antrag des Gauvereins Osterland-Thüringen: Auflösung der Gauvereine und Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen, sowie Wahlkreise für die Generalversammlungs-Delegirten.
- IV. Abänderung des Vereins-Statuts und des Reglements für die Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.
- V. Berathung und Beschlussfassung über den Antrag: Errichtung einer Central-Wittwen- bezw. Versicherungskasse.
- VI. Besprechung über den Tarif.
- VII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- VIII. Festsetzung der Gehälter und Remunerationen für die Vorstandsmitglieder, sowie der Tagelder für die Delegirten.
- IX. Entscheidung über den Sitz des Vereins.
- X. Wahl des Vorsitzenden.
- XI. Bestimmung des Orts der nächsten Generalversammlung.
- XII. Etwaige weitere Anträge.

Anträge zur Tagesordnung:

Zu III., Abänderung des Vereins-Statuts, beantragen:

Zu § 2.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer betreffs eines einheitlichen Eintrittsgeldes, wie es im allgemeinen Statut § 2 M. 1 und § 8 M. 2 verlangt wird und wie es auch auf der Conferenz der Gauvorstände in Frankfurt a. M. am 27./28. März 1881 der zunächst stattfindenden Generalversammlung überlassen wurde:

„Drei Mark für Neueintretende sowohl wie für Wiedereintretende. Ausgenommen hiervon sind diejenigen, welche nach ihrem Auslernen sich innerhalb vier Wochen zum Beitritt melden.

Wer bei Conditionswechsel (von einem Orte zum andern) sich nicht innerhalb 14 Tagen anmeldet, gilt bei späterer Meldung als Neueintretender und geht dadurch erworbener Rechte (Kranken-, Invaliden-Kasse etc.) verlustig.“

Gauverein Niederrhein-Westfalen: „Das Eintrittsgeld für Aufzunehmende folgendermaßen zu normiren: Buchdrucker und Schriftgießer, welche sich binnen sechs Wochen nach Beendigung ihrer Lehrzeit zur Aufnahme melden, sind vom Einschreibegeld befreit. Diejenigen, welche sich nach sechs Wochen melden, haben ein Eintrittsgeld von drei Mark zu entrichten. Ferner haben solche, die dem Verein ein Jahr fernblieben, fünf Mark, diejenigen, welche demselben fünf Jahre fernblieben, sowie Ausgeschlossene und Ausgetretene ein Eintrittsgeld von 10 Mark zu entrichten.“

Bezirks- und Ortsverein Essen a. d. Ruhr: Dem § 2 Ziff. 1 folgende Fassung zu geben: „Die Bedingungen für die Mitgliedschaft sind: 1) Jeder in Deutschland conditionirende Buchdrucker ist zum Eintritt in den Verein berechtigt, sofern er von der Mitgliedschaft seines Conditionsorts als Gehilfe anerkannt ist und nachweisen kann, daß er das im Tarif vorgesehene Minimum des gewissen Geldes verdient; jedoch haben solche, welche nicht sofort nach Beendigung ihrer Lehrzeit bezw. bei Beginn ihres Conditionsantrittes in Deutschland beim Verein sich anmelden, ein Eintrittsgeld zu bezahlen, dessen Höhe der betr. Gauvorstand festsetzt.“

Chemnitz-Plauen: M. 1 soll in Zukunft heißen: „Jeder in Deutschland conditionirende Buchdrucker ist zum Eintritt in den Verein berechtigt, sofern er von der Mitgliedschaft seines Conditionsorts als Gehilfe anerkannt und befähigt ist, das Minimum des zwischen den Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifs zu verdienen; jedoch haben solche, welche nicht binnen vier Wochen nach Beendigung ihrer Lehrzeit bezw. bei Beginn ihres Conditionsantrittes in Deutschland beim Verein sich anmelden, ein Eintrittsgeld von drei Mark und für jedes weitere Jahr des verzögerten Eintritts eine Mark mehr bis zur Höhe von 10 Mark zu entrichten.“

Wiedereintretende haben im ersten Jahre des Eintritts, vom Tage des Austritts resp. Ausschlusses an gerechnet, drei Mark und für jedes weitere Jahr zwei Mark bis zur Höhe von 15 Mark zu entrichten.“

Lokalverein Hannover: Ad 1: „jedoch bis festgesetzt“ zu streichen.

Zusatz: „5) Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Dagegen ist für die Mitglieder, welche später als zwei Monate nach beendeter Lehrzeit eintreten, sowie für diejenigen, welche ausgetreten oder ausgeschlossen waren, bei der Reise- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse zur Erlangung der Berechtigung eine erhöhte Karenzzeit festzusetzen. Auf Ausgetretene, die zu einem anderen Gewerbe übergegangen waren, sowie auf Ausländer findet diese Bestimmung keine Anwendung, wenn dieselben sich in den ersten drei Wochen ihrer Wiederbeschäftigung als Buchdrucker resp. nach ihrem Conditionsantritt in Deutschland melden.“

Zu § 3.

Lokalverein Hannover: Ad 2: ... Beiträge „vom Tage der Anmeldung ab“ zu entrichten.

Zu § 5.

Chemnitz-Plauen: M. 4 einzuschalten: „Mitglieder, welche mindestens drei volle Tage in einer Woche gearbeitet haben, sind zur Wochensteuer verpflichtet.“

Zu § 8.

Chemnitz-Plauen: ... „Der betr. Gauvorstand — betragen“ zu streichen und dafür zu setzen: „nach § 2 M. 1 zu bemessen ist.“

Lokalverein Hannover: Absatz 2 zu streichen. Mitgliedschaft Stuttgart: Zusatz: „Wer zweimal ausgeschlossen oder ausgetreten ist, kann nicht mehr als Mitglied aufgenommen werden;“

bei Ausgetretenen, welche zu einem anderen Geschäft übergegangen sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Ausnahmefälle können nur von der Centralleitung genehmigt werden."

Zu § 9.

Lokalverein Hannover: „Der Vereinsvorstand besteht aus: dem Vorsitzenden, Hauptverwalter der Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung, Kassierer und vier Beisitzern.“

Zu § 10.

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: M. 7 folgende Fassung zu geben: „Die Wahl der erforderlichen Hilfsbeamten des Vereins vorzunehmen und deren Remuneration festzustellen; endlich z.“

Mitgliedschaft Stuttgart: Als weiteres Alinea hinzuzufügen: „Um den in § 1 Lit. b. ausgedrückten Vereinszwecken gerecht zu werden, ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb des Gebiets des Unterstützungsvereins und vermittelt der in allen bedeutenderen Druckstädten befindlichen, für Tarifangelegenheiten vorhandenen Organe z. Informationen über Lohnverhältnisse z. einzuholen und alle zur Beseitigung sich etwa ergebender Mißstände erforderlichen Mittel anzuwenden. Die gewonnenen Resultate sind alljährlich, und zwar in der Regel in den ersten Monaten des Jahres, im Vereinsorgan zu veröffentlichen. — Gelangt der Vorstand zu der Ueberzeugung, daß die derzeitigen tarifmäßig normierten Löhne den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, so hat er sich mit der Tarifüberwachungsbehörde behufs Anbahnung günstigerer Lohnverhältnisse zu verständigen.“

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer: Zu M. 1—7 einzuschalten: „Von Jahr zu Jahr innerhalb des deutschen Gebiets statistische Erhebungen, das deutsche Buchdruckergewerbe betreffend, vorzunehmen und zu veröffentlichen.“

Zu § 11.

Lokalverein Hannover: „Die Wahl des Vorsitzenden, Hauptverwalters und Kassierers geschieht durch die Generalversammlung mittelst Stimmzettel und absoluter Majorität. Für das Amt des Kassierers hat die Mitgliedschaft, wo der Verein seinen Sitz hat oder demnächst haben soll, drei geeignete Kandidaten in Vorschlag zu bringen. Die Beisitzer werden von den Mitgliedern am Vorort des Vereins durch Abstimmung mittelst Stimmzettel und absoluter Majorität gewählt. Die Amtsdauer des Vorstandes währt drei Jahre.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: „Die Wahl des Vorsitzenden und des Kassierers geschieht durch die Generalversammlung (mittelst Stimmzettel), die übrigen Vorstandsmitglieder werden von den Vereinsmitgliedern am Sitz des Vereins ebenfalls mittelst Stimmzettel gewählt. Die Amtsdauer des Vorstandes währt drei Jahre (§ 20).“

Zu § 12.

Lokalverein Hannover: „Scheidet im Laufe der Wahlperiode der Vorsitzende, Hauptverwalter oder Kassierer aus, oder ist dauernd u. s. w.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: Hinter „der Vorsitzende“ zu setzen: „bzw. Kassierer“.

Zu § 16.

Derselbe: Am Schluß anzufügen: „in letzter Instanz die Generalversammlung. Bis dahin gelten die bereits genehmigten Statuten.“

Zu § 17.

Bezirksverein Duisburg: „Alle zwei Jahre findet eine Delegiertenversammlung in den Gauen statt. Zweck derselben z.“

Ortsverein Flensburg: Zeile 4 statt Wahl desselben „Wahl des Vorortes“ zu setzen.

Zu § 20.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer: M. 2 dahin zu erweitern: „Stimmberichtig sind die Delegierten der Gauvereine. Die Anerkennung der Vollmachten seitens der Generalversammlung legitimiert die Delegierten als solche. Jeder Gauverein, dessen Mitgliederzahl nicht über 200 beträgt, wählt einen Delegierten; Gauvereine mit über 200 Mitgliedern zwei Delegierte; solche mit über 500 Mitgliedern drei Delegierte; Vereine über 1000 Mitglieder wählen vier Delegierte. Die Wahl z.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: M. 2 wie folgt zu fassen: „Stimmberichtig sind die Delegierten der Gauvereine. Die Anerkennung der Vollmachten seitens der Generalversammlung legitimiert die Delegierten als solche. Jeder Gauverein wählt für je 200 Mitglieder einen Delegierten; Gauvereine unter 200 Mitgliedern sind ebenfalls berechtigt einen Delegierten zu stellen. Die Wahl z.“

Zu § 24.

Lokalverein Hannover: „4) die Wahl des Vorsitzenden, Hauptverwalters und Kassierers.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: „4) die Wahl des Vorsitzenden sowie des Kassierers.“

Zu § 25.

Derselbe: „Die Leitung der Generalversammlung erfolgt durch ein aus der Mitte der Delegierten zu wählendes Bureau, bestehend in einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Schriftführer werden von dem betreffenden Ortsverein gestellt.“

Zu § 27.

Derselbe: „Zur Abänderung bis berechtigten Mitglieder“ zu streichen.

Zu § 29.

Mitgliedschaft Stuttgart: „Die Taggelber für die Delegierten der Generalversammlung, sowie etwaiger Gauvorsteher-Konferenzen betragen incl. Arbeitsentschädigung 12 Mark pro Tag; Reisegeelder werden extra vergütet.“

Zu § 31.

Lokalverein Hannover: ... Kassenbestände anzulegen, „welche nicht über 10 000 Mark betragen dürfen“ u. s. w.

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: „oder bei einem Bankinstitute“ zu streichen.

Gauverein Frankfurt-Hessen: Eine präzisere Fassung vorzunehmen.

Zu § 33.

Derselbe: Desgleichen.

Zu § 34.

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: Am Schluß anzufügen: „Die Mitgliedschaft dieser Kasse ist nicht bedingt von derjenigen der Central-Kranken- und Begräbniskasse, sowie der Central-Invalidentkasse.“

Bezirks- und Ortsverein Essen a. d. Ruhr: Ziff. 2 folgendermaßen abzuändern: „2) die Reisekosten, Taggelber und den Verlust an Arbeitslohn für die Delegierten zur Generalversammlung.“

Zu § 37.

Vereinsvorstand: Festsetzung der Unterstützung auf acht Mark pro Woche.

Bezirks- und Ortsverein Essen a. d. Ruhr: Desgleichen.

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: Dem M. 1 folgende Fassung zu geben: „Die Höhe des wöchentlichen Invalidentgeldes beträgt sieben Mark.“

Mitgliedschaft Stuttgart: Z. 6 M. 1 statt wie bisher sieben Mark pro Woche zu setzen „acht Mark pro Woche“.

Zu § 38.

Vereinsvorstand: Streichung des M. 4. Bezirks- und Ortsverein Essen a. d. Ruhr: „Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, welche nachweisen, daß sie schon früher einer Invalidentkasse angehört, können sich bei späterem Eintritte den Anspruch auf Unterstützung durch eine fünfjährige doppelte Beitragsleistung erwerben, wenn sie nicht früher aus dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker ausgeschlossen wurden.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: M. 1: „1) Die Berechtigung zur Erhebung von Invalidentgeld richtet sich nach folgender Stala: bei einer Nichtteilnahme von mehr als einem Jahr durch fünfjährige, von mehr als fünf Jahren durch 10 jährige Steuerzeit.“ Streichung von Ziff. 2 und Einschaltung folgenden Satzes als vorletztes Alinea: „Eine Abweichung von vorstehenden Bestimmungen kann beim Uebertritt ganzer bisher noch nicht gegenständlicher Invalidentkassen stattfinden.“

Zu § 42.

Lokalverein Hannover: 2) ... bestreiten. Dieser Fonds soll die Höhe von 3000 Mark in Baar nicht überschreiten.“

Zusatz: „Die Entschädigung für die Einkassierung z. der Beiträge in den Gauvereinen wird vom Vorstand in Gemeinschaft mit den Gauvorständen nach Höhe der Mitgliederzahl festgesetzt.“

Zu § 43.

Derselbe: ... befreit. „Weiterzahlung der Beiträge während der Arbeitslosigkeit zur Erlangung der Unterstützungsberechtigung ist solchen Mitgliedern, welche nicht innerhalb 14 Tagen nach beendeter Lehrzeit dem Vereine beitraten oder welche ausgeschlossen oder ausgetreten waren, nicht gestattet.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: „mit Ausnahme derjenigen für die Invalidentkasse“ zu streichen.

Abänderung des Reglements für die Unterstützungskassen deutscher Buchdrucker.

a. Reise-Unterstützung.

Zu § 1.

Bezirks- und Ortsverein Essen a. d. Ruhr: „3) diejenigen Mitglieder, welche bereits zweimal aus irgend einem Grunde ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden, haben bei Wiedereintritt in den Unterstützungsverein vor Ablauf von 26 Steuerwochen keine Reise-Unterstützung zu beanspruchen und treten nach Ablauf dieser Frist zur Klasse der unter 2) fallenden Vereinsmitglieder; die unter 1) festgesetzte Reise-Unterstützung können sie erst nach 39 Wochen ununterbrochener Mitgliedschaft beanspruchen.“

Lokalverein Hannover: 1) ... 26 Wochen, „nach § 2 ad 5 des Statuts 52 Wochen“ (lang u. s. w. 2) ... 13 Wochenbeiträge, „nach § 2 ad 5 des Statuts 26 Wochenbeiträge“ entrichteten u. s. w.

Zu § 3.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer: M. 1 folgende Fassung zu geben: „Die auf Grund der in § 2 genannten Ausweise dem Reisenden auszuführende Reise-

Legitimation ist an demjenigen Orte auszustellen, an welchem das Duittungsbuch ausgestellt wird. Aus dem Auslande kommende Reisende haben sich an dem ersten Erhebungsorte, welchen sie auf ihrer Reise in Deutschland berühren, zu melden und die Reise-Legitimation in Empfang zu nehmen; veräumt der Reisende hier seine Meldung, so geht ihm die Reise-Unterstützung bis zu seiner Anmeldung verloren."

Al. 4 dahin abzuändern: „Im Verluste fallt der Reisende auf seine Kosten schleunigst für ein Duplikat der Reise-Legitimation wie des Buches Sorge zu tragen und erstere sich von dem Aussteller der verloren gegangenen Legitimation, letzteres von dem Kassirer seiner letzten Condition ausfertigen zu lassen; der dadurch entstehende Aufenthalt wird nicht bezahlt. — Um Unfug und Betrügereien zu vermeiden, müssen die verloren gegangenen Ausweise (Buch und Reise-Legitimation) mit vollständigem Namen, Nummer und Ausstellungsort, sofort durch die neuen Aussteller im „Correspondent“ veröffentlicht werden.

Damit dem Reisenden durch langes Warten auf sein Buch kein zu großer Schaden erwachse, ist es in vorstehendem Falle ausnahmsweise gestattet, ohne solches zu reisen; jedoch ist von jedem Reisefassen-Verwalter eine dahin gehende Notiz für den nächsten Verwalter auf der Reise-Legitimation zu machen."

Al. 8 Z. 7 von oben: statt „sechswöchentlicher“ zu setzen: „vierwöchentlicher“.

Zu § 4.

Derfelbe: Al. 2 wie folgt zu erweitern: „Der Tag der Duittung des betr. Orts-Verwalters ist an dem nächsten Erhebungsorte auszuführen; bei etwa späterer Abreise erst von dem Tage ab, an welchem die Abreise erfolgte. Nach dem Auslande Reisende erhalten an der letzten Erhebungsstelle außer den zu erhebenden Reise-tagen auch die Tage bis zur Grenze, den Tag zu 20 Kilometer gerechnet, mitbezahlt.“

Al. 5 zu sagen: „An einem und demselben Orte wird das Reisegeld innerhalb vier Wochen nur einmal ausgezahlt, eine Ausnahme macht derjenige Reisende, der behufs Conditionsantritts innerhalb dieser Zeit wieder zureist“

und als Al. 6 hinzuzufügen: „An seinem letzten Conditionsorte erhält der Reisende jedoch erst nach Ablauf von vier Wochen, vom Tage der Abreise an gerechnet, die Reise-Unterstützung.“

Zu § 5.

Derfelbe: Al. 2 dahin zu fassen: „Conditionsdauer unter vier Wochen, Krankheit, sowie nachgewiesener conditionsloser Aufenthalt unterbrechen die laufende Unterstützung nur, d. h. bei Wiederantritt der Reise werden die früheren Reisetage mitgezählt. Nach vierwöchentlicher Condition, d. h. wenn ein Mitglied vier Wochen hinter einander conditionirt und seine Steuern bezahlt hat, beginnt die Unterstützung von Neuem.“

Zu § 6.

Derfelbe: Al. 1 den Anfang: „Mehr als für sieben Tage Reisegeld darf auf eine Erhebung nicht gezahlt werden; die überschüssigen Tage gehen dem Reisenden verloren“ zu streichen und zu beginnen:

„Das Reisegeld darf auf den Zahlstellen nur bis zur Höhe von sieben Tagen gezahlt werden, und ist der Reisende verpflichtet, jede Zahlstelle zu besuchen. Bei Nichtbeachtung dieser Instruktion wird etwa erwachsener Schaden nicht vergütet.

Braucht ein Reisender von einem Erhebungsorte zum andern mehr Tage, den Tag zu

20 Kilometer gerechnet, als hiernach erforderlich, so kann von ihm der Nachweis verlangt werden, wo er sich während dieser Zeit aufgehalten hat“ z. bis „in Buche als auf der Legitimation einzutragen“ und dann weiter zu sagen:

„Bringt der Reisende einen glaubwürdigen Nachweis nicht bei, so ist ihm“ z. bis zum Schluß.

Al. 2 letzte Zeile dieses Absatzes zu sagen: „nicht mehr als die vorschrittmäßigen Tage (à 20 Kilometer) bezahlt.“

Als neues besonderes Alinea einzuschalten: „Für den Aufenthalt bezw. für das Conditions-suchen in größeren Städten werden dem Reisenden drei Tage (Berlin, Leipzig . . . z.) resp. zwei Tage (Stuttgart, Frankfurt a. M., München, Hamburg, Breslau z.) auf der nächsten Zahlstelle vergütet, wenn derselbe diese Tage bis dahin mehr zur Reise gebraucht hat.“

Al. 3 die Schlussworte anzuhängen: „auf der nächsten Zahlstelle.“

Zu § 8.

Derfelbe: Al. 2 hinter den Worten: „an der ersten Zahlstelle, die sie berühren,“ einzuschalten: „(siehe § 3 Al. 1).“

Zu § 9.

Derfelbe: Al. 2 wie folgt abzuändern: „Bei Arbeitsantritt in Orten, in denen keine Zahlstellen bestehen, ist die quittirte Reise-Legitimation nebst Buch an denjenigen Verwalter umgehend einzusenden, zu dessen Bezirk der Arbeitsort gehört. In diesem Falle ist der betreffende Verwalter dann berechtigt, das hiernach noch fällige Reisegeld zu zahlen, selbst wenn der Einsender vorher bei ihm Reisegeld erhoben hat.“

Als neues Alinea einzufügen: „Jedoch ist eine Nachzahlung an dem Orte einer und derselben Zahlstelle, an dem sich der Reisende behufs Erlangung resp. Antritt von Condition noch mehrere Tage aufgehalten hat, nicht gestattet.“

Zu § 10.

Vereinsvorstand: Al. 3 hinzuzufügen: „Bei Fälligkeit der Duittungsbücher und Reise-legitimationen kann jedoch das betreffende Mitglied sofort ausgeschlossen werden.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: „Rein Reisegeld erhält, wer a. am Tage seiner Abreise noch irgend welche in Condition gemachte Reste den Vereinskassen schuldet; b. noch nicht mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtete.“

Zu § 12.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer: Al. 4. Den letzten Satz von: „Desgleichen sind sie verpflichtet“ an bis zum Schluß zu streichen und dafür als neues Alinea zu setzen: „Unbedingte Pflicht eines jeden Verwalters ist es, die im Vereinsorgan veröffentlichten Publikationen des Hauptverwalters in Betreff der Reisenden zu beachten und eventuell auszuführen und zu diesem Behufe ein Buch anzulegen, das, alphabetisch nach Namen geordnet, kurz den Inhalt der Publikationen aus dem Vereinsorgan enthält, regelmäßig geführt und vervollständigend werden muß.“

Als neues Alinea einzuschalten: „Reisefassen-Verwalter, die ihren Obliegenheiten den Bestimmungen gemäß nicht nachkommen, oder nach der Erfahrung des Hauptverwalters nicht geeignet sind, einen solchen Posten auszufüllen, können mit Genehmigung des Vorstandes des Unterstützungsvereins und auf Antrag des Hauptverwalters abgesetzt und müssen durch Neuwahl in den Bezirksvereinen ersetzt werden.

b. Arbeitslosen-Unterstützung.

Zu § 1.

Vereinsvorstand: Al. 2: „Die Unterstützung dauert bis zu 20 Wochen“ z.

Localverein Hannover: Al. 1: . . . 150 Wochen, „nach § 2 ad 5 des Statuts 200 Wochen“ lang u. f. w. — Al. 2: statt 15 Wochen „20 Wochen.“

Verein Leipziger Buchdrucker-gehilfen: Al. 1: „Jedes Mitglied, welches 78 Wochen“ z.

Zu § 2.

Derfelbe: Zeile 5 zu setzen: „pro Woche 15 Mark und wird bis zu zehn Wochen gezahlt“ z.

Vereinsvorstand: Zeile 5 zu setzen: „pro Woche 14 Mark und wird bis zu zehn Wochen gezahlt“ z.

Nordwestgau und Bezirksverein Bremen: Erhöhung der Unterstützung.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer: Als Al. 3 hinzuzufügen: „Den Gau- resp. Ortsvereinen ist es gestattet, aus eigenen Mitteln den Betrag der Unterstützung bis auf $\frac{2}{3}$ des Minimalbetrages des gewissen Geldes an dem betreffenden Orte zu erhöhen.“

Zu § 5.

Derfelbe: „Wer unterstützt wird, darf seinen Wohnort nur dann verändern, wenn er vorher die Genehmigung seitens des Vereinsvorstandes und des betr. Gau- oder Ortsvorstandes erhält.“

„Vom Militär entlassene frühere Mitglieder treten, wenn sie bis zu ihrem Eintritt beim Militär ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, im ganzen Gebiet des Unterstützungsvereins sofort wieder in ihre früheren Rechte ein.“

Zu § 10.

Gauverein Frankfurt-Hessen: Präzisere Fassung, um zu kennzeichnen, was unter „grober Selbstverschuldung“ zu verstehen ist.

Zu V. Berathung und Beschlussfassung über den Antrag zur Errichtung einer Central-Wittwen- bezw. Versicherungskasse: Antrag des Gauvereins Niederrhein-Westfalen: „Den Vorstand zu beauftragen, die Gründung einer Wittwen- und Waisen- bezw. Versicherungskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker in Angriff zu nehmen, einen Statuten-Entwurf auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Begutachtung zu unterbreiten.“

Zu VI. Besprechung über den Tarif:

Bezirks- und Ortsverein Essen a. d. Ruhr: „Die Generalversammlung möge ihren Einfluß dahin geltend machen, daß § 31 Al. 3 des Tarifs dahin abgeändert werde, daß bei Bezahlung des Minimums des gewissen Geldes der Gehilfenstand nicht in zwei Klassen eingetheilt wird.“

Mitgliedschaft Stuttgart: „Die Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker wolle sich eingehend mit der Lohnfrage beschäftigen und Mittel und Wege angeben, in welcher Weise aus der obwaltenden Nothwendigkeit herauszukommen ist.“

Zu VII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

Vereinsvorstand: Den wöchentlichen Beitrag zur allgemeinen Kasse auf 35 Pfennig zu normiren.

Localverein Hannover: Die Generalversammlung wolle beschließen: „Zu Anbetracht des großen Fonds den wöchentlichen Beitrag um mindestens fünf Pfennig herabsetzen.“

Nordwestgau und Bezirksverein Bremen: Herabsetzung des Beitrags.

Die verehrl. Gauvorstände werden ersucht, die Wahl der Delegirten in der Woche vom **23. bis 29. Juli** auf Grund des § 20 zu veranlassen, wonach jeder Gauverein, dessen Mitgliederzahl nicht über 200 beträgt, einen Delegirten, Gauvereine mit über 200 Mitgliedern zwei Delegirte und solche mit über 400 Mitgliedern drei Delegirte zu wählen haben. Die Wahl der Delegirten hat mittelst Stimmzettel und durch Urabstimmung zu geschehen und entscheidet absolute Majorität, event. findet eine Stichwahl zwischen denjenigen zwei Candidaten statt, welche die meisten Stimmen erhielten. Die Namen der Delegirten wollen uns bis längstens den **8. August** mitgetheilt werden.

Um das reichhaltige Material, welches zu den Verhandlungen der Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker sowohl als auch derjenigen der Central-Kranken- und Begräbniskasse vorliegt, einer eingehenden Prüfung unterziehen und geeignete Vorschläge vorbereiten zu können, findet am **Dienstag den 29. August** eine

Kommissionsitzung,

bestehend aus je einem Vertreter der 12 größten Gauvereine, statt und wollen deshalb die Mitglieder dieser Kommission, denen später besondere Einladung zugehen wird, ihre Ankunft um einen Tag früher in Aussicht nehmen.

Stuttgart, 24. Juni 1882.

Der Vorstand.

Central-Kranken- und Begräbniskasse

für die Mitglieder des

Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, E. G.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung in Nr. 70 des „Correspondent“ betreffs Einberufung der II. Generalversammlung theilen wir hierdurch die vorläufige Tagesordnung mit:

- I. Entgegennahme des Berichts des Vorstandes und Genehmigung des Kassenabschlusses.
- II. Antrag des Vorstandes: Revision des Statuts, sowie der Kassen- und Geschäftsordnung.
- III. Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der Stellvertreter und der Revisoren, sowie Festsetzung der Entschädigung für dieselben.
- IV. Festsetzung der Remuneration für die Ortsverwaltungen.
- V. Etwaige sonstige Anträge.

Es ergeht nun das Ersuchen an die Herren Ortsverwalter, die Wahl der Delegirten von den stimmfähigen Mitgliedern (s. § 25 d. St.) vornehmen zu lassen, und wollen sich diejenigen Ortsverwaltungen, welche zusammen einen Delegirten zu entsenden haben, betreffs der Vorschläge gefälligst verständigen.

Zu wählen haben die Ortsverwaltungen:

Berlin 3	Ansbach, Nürnberg und Erlangen . . . 1	Stettin, Stolp, Stralsund u. Landsberg a. W. 1
Dresden 3	Augsburg und Regensburg 1	Brandenburg, Charlottenburg, Frankfurt a. D.
Hamburg 3	Chemnitz und Plauen 1	und Neuruppin 1
Stuttgart 2	Kassel und Marburg 1	Altenburg und Gera 1
Danzig 1	Lübeck und Schwerin 1	Eisenach, Naumburg und Weimar 1
Flensburg 1	Mainz und Wiesbaden 1	Bromberg und Posen 1
Frankfurt 1	Heidelberg, Mannheim und Speyer . . 1	Nachen und Bonn 1
Halle 1	Darmstadt und Würzburg 1	Bernburg, Dessau und Magdeburg 1
Hannover 1	Essen, Gagen und Münster 1	Breslau und Meisse 1
Königsberg 1	Düsseldorf und Barmen 1	Görlitz, Liegnitz und Waldenburg 1
Leipzig 1	Bremen, Emden und Oldenburg 1	zusammen 40
München 1	Freiburg und Karlsruhe 1	

Im Interesse der Kasse dürfte es geboten erscheinen, bei Aufstellung von Kandidaten zur Wahl der Abgeordneten für die Generalversammlung zunächst das Augenmerk auf diejenigen Mitglieder zu richten, welche schon als Delegirte zur Generalversammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker in Vorschlag gebracht bzw. gewählt sind.

Die Namen der Gewählten wollen gefl. bis **8. August** zur Kenntniß gebracht werden.

Stuttgart, 24. Juni 1882.

Der Vorstand.